

Neuausstellung eines Personalausweises wegen Eheschließung (Namensänderung)

vorzulegende Unterlagen:

- alter Personalausweis oder Reisepass
- ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild (nicht älter als ein Jahr)
- Heiratsurkunde

Gültigkeitsdauer:

6 Jahre bei Personen unter 24 Jahren
10 Jahre bei Personen ab dem 24. Lebensjahr

Gebühren:

bei Personen unter 24 Jahren 22,80 €
bei Personen ab 24 Jahren 37,00 €

Abholung:

Der Antragsteller bekommt von der Bundesdruckerei Berlin einen PIN-Brief zugesandt. Nach Erhalt des PIN-Briefes liegt der Personalausweis in der Personalausweisbehörde zur Abholung bereit.